



5. September 2018

Individualität ist nur dort möglich, wo das Individuum gegenüber der Mehrheit Anspruch auf Schutz hat

Inputreferat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Podiumsveranstaltung zur Selbstbestimmungsinitiative der JUSO Zürich Unterland

Liebe Genossinnen, liebe Genossen
Geschätzte Gäste

Am 25. November werden wir über die Selbstbestimmungsinitiative abstimmen.

Es geht uns wahrscheinlich allen etwa gleich: Wir wissen, dass es um ein wichtiges Thema geht, aber die Materie kommt uns ziemlich kompliziert und abstrakt vor.

Also: Was will die Initiative?

- Sie will einen generellen Vorrang des schweizerischen Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern. Was also in der Schweizer Bundesverfassung steht, soll den internationalen Verträgen – dem Völkerrecht – vorgehen. Das ist die Grundidee.
- Dann kommen einige besondere Elemente dazu, die das konkretisieren: Gemäss der Initiative sollen völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, nicht mehr angewendet werden.
- Das gilt aber nur für völkerrechtliche Verträge, die nicht dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstanden – wie zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, sie unterstand, als sie von der Schweiz 1972 unterzeichnet wurde, nicht dem Referendum). Wenn wir also Verfassungsrecht hätten, das der EMRK widerspricht, dürfte diese zukünftig nicht mehr angewendet werden.
- Und als weiteren Punkt sieht die Initiative vor, dass völkerrechtliche Verträge, die dem schweizerischen Verfassungsrecht widersprechen, angepasst und nötigenfalls gekündigt werden sollen.

Wenn ihr jetzt schon etwas Kopfweh habt – mir geht es ähnlich!



Formulieren wir nochmals die Grundidee der Initiative: Wenn die Schweiz Verfassungsrecht erlässt, das internationalen Vereinbarungen widerspricht, dann soll das Schweizer Verfassungsrecht vorgehen. Der internationale Vertrag würde verdrängt. Eine Ausnahme gilt für internationale Verträge, die selbst dem Referendum unterstanden.

Ich lehne diese Initiative entschieden ab.

Ich werde Euch gleich erläutern, weshalb ich das tue. Zunächst aber möchte ich aufs Thema Menschenrechte eingehen. Ich finde nämlich, dass die Diskussion um die Menschenrechte in den letzten Jahren nicht ideal läuft.

- Die Menschenrechte (im innerstaatlichen Bereich spricht man von Grundrechten) sind eine der wichtigsten Errungenschaften moderner Rechtsstaaten. Im Wesentlichen beruht der moderne Staat auf drei Säulen: der Gewaltentrennung, der Demokratie und den Menschenrechten. Das ist das, wofür wir stehen.
- Es ist also richtig und wichtig, für die Menschenrechte einzustehen, und ich tue es mit grosser Überzeugung. Aber es ist auch wichtig, dass wir das nicht dogmatisch und polemisch, sondern reflektiert und mit nachvollziehbaren Argumenten tun.
- Es ist verlockend, mit dem Argument "menschenrechtswidrig" die andere Seite sozusagen zu erschlagen. Die Tendenz nimmt zu, auf diese Art politische Debatten abzuwürgen. Im Ergebnis führt das zu einer Art "Religionskrieg": Haltung steht gegen Haltung, es wird nicht diskutiert, es werden keine Argumente ausgetauscht, Du bist für mich oder Du bist gegen mich, sozusagen Freund oder Feind.
- Verloren geht dabei das Gemeinsame, die von allen geteilte Basis. Gerade für die in langen Kämpfen und Auseinandersetzungen errungenen Menschenrechte ist das eine bedrohliche Entwicklung. Was uns bisher vertraut war, worauf wir zu Recht stolz sind, wofür sich in den vergangenen 300 Jahren unzählige Menschen zum Wohle aller aufopfernd eingesetzt haben, das erscheint uns nun zunehmend als etwas Fremdes, als etwas, was uns vom "undemokratischen" oder gar "autoritären" Ausland aufgezwungen wird. Es gipfelt im Slogan der SVP, dass die Schweiz keine fremden Richter braucht!

Natürlich sind auch die Menschenrechte nicht gottgegeben. Sie sind selbst ein politisches Projekt.

Sie müssen erkämpft, ausgehandelt und durchgesetzt werden.

Ich verstehe die Menschenrechte in erster Linie als einen gesellschaftlichen, nicht einen juristischen Auftrag. Damit als etwas, wofür ich mich einsetzen muss:

- Was dazu ganz schlecht passt, ist ein pastoraler, schulmeisterlicher Ton, mit dem die Menschenrechte oft verkündet werden. Wer sich auf die Verteidigung der Menschenrechte beruft, ist deswegen nicht schon moralisch überlegen und a priori auf der "richtigen" Seite. Ich wünsche mir, dass wir in der Schweiz auch bei den Menschenrechten mehr Meinungen begründen. Die Menschenrechte



sind viel zu existentiell und nebenbei auch viel zu spannend, um über sie nicht zu debattieren!

- Ich setze mich in meiner politischen Arbeit seit jeher für die Menschenrechte ein. Ich kämpfe für die Gleichbehandlung der Geschlechter und gegen die Benachteiligung von Frauen. Damit kämpfe ich für ein Grundrecht: die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot (Art. 8 BV). Ich kämpfe für ein Familienrecht, das alle Lebensformen gleichbehandelt und keine bevorzugt. Auch dabei geht es im Grunde um das Verbot der Diskriminierung, das als Grundrecht verankert ist. Ich kämpfe dafür, dass jeder Mensch seine religiösen Überzeugungen zum Ausdruck bringen kann, auch wenn er das beispielsweise in Form eines Minarets tut. Damit kämpfe ich für die Religionsfreiheit. Ich kämpfe für faire Einbürgerungsverfahren. Auch dabei geht es um Grundrechte. Ich kämpfe ganz grundsätzlich für eine Gesellschaft, in der sich jede und jeder möglichst frei entfalten kann. Damit kämpfe ich für Menschenrechte.

Ich kämpfe politisch für Menschenrechte. Aber es wäre mir immer schwergefallen, wenn diese Anliegen von einem Gericht einfach verordnet worden wären.

Im Einzelfall kann das nötig sein, gar keine Frage. Aber grundsätzlich müssen wir uns auch die Menschenrechte immer wieder erarbeiten.

Wir alle wissen, wie mühsam das sein kann, wie langwierig und schwierig.

Aber ich bin überzeugt: Nur auf diesem Weg, nur auf der Basis jahre- und jahrzehntelanger Überzeugungsarbeit, verankern wir so existentielle Güter wie die Menschenrechte als gelebte Grundsätze in der Gesellschaft.

Wenn wir die Arbeit einfach der Gesetzgebung und den Gerichten überlassen, bleiben all diese Formulierungen toter Buchstabe.

Wir haben heute ein anderes Verständnis der Geschlechterrollen, des Verhältnisses von Mann und Frau, als vor fünfzig Jahren. Und zwar in der ganzen Breite der Gesellschaft, auch in konservativen Milieus.

Warum haben wir das? Nicht, weil es ein Gericht verordnet hätte (ausser vielleicht in Appenzell Innerrhoden).

Wir haben es, weil wir uns dafür stark gemacht haben. Immer wieder geworben haben, erklärt haben, Widerstand geleistet haben.

Ich denke, wir müssen diesen Weg gehen, wenn wir etwas erreichen wollen.

Diese Arbeit kann und soll uns auch das Völkerrecht nicht abnehmen. Das Völkerrecht ist sehr wichtig, wir brauchen diesen Rahmen, ich werde darauf zurückkommen.

Aber wir dürfen nicht glauben, dass sich alle politischen Fragen mit dem Völkerrecht erledigen lassen.

Das Völkerrecht ist in weiten Teilen ja tatsächlich schwächer legitimiert als das innerstaatliche Recht. Diese Tatsache können wir nicht ignorieren. Wir brauchen das Völkerrecht als Rahmen, aber der innerstaatliche politische Diskurs muss für uns prioritär bleiben.

Ich kann verstehen, dass manch eine oder einer allergisch reagiert auf den Ton, den ich als pastoral und schulmeisterlich bezeichnet habe. Niemand lässt sich gerne dauernd belehren!

Gewisse Motive, die hinter der Selbstbestimmungsinitiative stehen, kann ich deshalb sogar nachvollziehen.

Allerdings: Die Initiative schiesst weit übers Ziel hinaus.

Und sie ist in ihren Hauptmotiven nun tatsächlich direkt gegen die Menschenrechte gerichtet.

Deshalb ist es wichtig, dass wir sie mit klaren und überzeugenden Argumenten deutlich und vehement bekämpfen:

- Die Initiative geht von der Idee aus, dass es unauflösbare Widersprüche zwischen Landes- und Völkerrecht gibt. Im Initiativtext wird explizit gesagt, dass man "im Fall eines Widerspruchs für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung" sorgen müsse. Die Idee ist also: Es gibt einen Widerspruch zwischen unserem Recht und dem Völkerrecht, und deshalb muss das eine Recht das andere verdrängen. Es kann nur eines gelten, das Völkerrecht oder das Landesrecht.
- Das ist zu simpel gedacht. Denn der Witz liegt in einem solchen Fall darin, Lösungen zu finden, die beiden Rechtsordnungen möglichst gut gerecht werden. Meistens gelingt das in der Praxis.
- Nehmen wir die Ausschaffungsinitiative, die von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Sie war im Hinblick auf die Menschenrechte problematisch, zum Beispiel im Hinblick auf den Schutz des Familienlebens. Indem man bei der Umsetzung eine Härtefallklausel eingeführt hat, konnte man diese Problematik aber abfedern. Man konnte eine Lösung finden, die zumindest einigermaßen der angenommenen Initiative und den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen gerecht wird. Ähnlich war es bei der Verwahrungsinitiative. Das hat nichts mit einer "Missachtung des Volkswillens" zu tun. Den kennt ausser natürlich der SVP sowieso niemand so genau. Es geht vielmehr darum, in einem argumentativen Verfahren einen Ausgleich für die verschiedensten Interessen zu finden: Man könnte auch einfach sagen, es geht darum, eine Lösung zu finden, die der differenzierten und vielgestaltigen Gesellschaft in der Schweiz (und auch in der EU) entspricht.

Das Zweite, was bei der Argumentation der SVP nicht funktioniert: Die SVP sagt, wir brauchen diese internationalen Menschenrechtsgarantien nicht, denn alle Grundrechte sind schon in unserer eigenen Verfassung verankert.

- Es ist richtig, alle wichtigen Menschenrechte sind in der Bundesverfassung enthalten. Aber unsere Verfassung kann sehr leicht geändert werden. Es genügen Zufallsmehrheiten – denken wir an die Masseneinwanderungsinitiative –, um unsere Verfassung zu ändern. Deshalb sind diese Garantien relativ fragil. Die SVP übersieht diese Gefahr nicht. Als jene Stimme, die als einzige den Volks-



willen kennt, geht sie aber davon aus, dass sie damit eine Rechtsordnung nach ihrem Gusto etablieren kann.

- Es können ziemlich leicht Verfassungsnormen geschaffen werden, die gegen die Menschenrechte verstossen. Sie stehen dann auf der gleichen Stufe wie die Grundrechte – auf Verfassungsstufe. Das kann nicht im Interesse einer Gesellschaft sein, die so vielgestaltig und differenziert wie die unsere ist und in der die Räume für die individuelle Lebensgestaltung so gross sind wie noch nie.
- Das ist anders als in anderen Ländern. Zum Beispiel Deutschland: Die SVP sagt zurecht, dass die EMRK in Deutschland nur Gesetzesrang hat, also unter der Verfassung steht. Aber das Grundgesetz mit den Grundrechten ist sehr schwer änderbar. Es braucht dazu eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Kommt dazu, dass gewisse Teile des Grundgesetzes gar nicht änderbar sind – darunter eben die Grundrechte. Das Grundgesetz ist also sehr stabil; es müssen alle wichtigen politischen Kräfte einverstanden sein, um es zu ändern. Deshalb braucht es keinen vergleichbaren internationalen Menschenrechtsschutz. Die Schweizer Bundesverfassung kann das so nicht leisten. Wir brauchen zusätzliche Sicherungsmechanismen.

Was bezweckt die SVP denn wirklich mit dieser Initiative?

Gemäss der Initiative sollen völkerrechtliche Verträge, die dem Referendum unterstanden – ich habe es am Anfang erwähnt – weiterhin massgebend sein.

Das gälte etwa für das Freizügigkeitsabkommen mit der EU. Ein Vertrag, der der SVP doch ein riesiger Dorn im Auge ist. Er würde aber komischerweise nicht erfasst.

Dagegen gibt es ein wichtiges Abkommen, das dem Referendum nicht unterstand, die EMRK. Man sieht es der Initiative an: Sie ist in Wahrheit gegen diese Konvention gerichtet.

Der ganze Popanz mit Völkerrecht und Vorrang und Verfassung dient in Wahrheit dazu, die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz zu beseitigen.

Vergessen wir nicht: die SVP ist keine liberale Partei. Ihre Vertreterinnen und Vertreter zeigen ein bisschen Liberalismus, soweit es ums Geld geht. Der Staat darf sich nicht in die Wirtschaft einmischen! Deshalb denken sie, sie seien liberal.

Aber die SVP hat ein massives Problem mit den Freiheiten und Rechten des Individuums. Das durchzieht ihr ganzes Handeln:

- Die SVP hat sich immer gegen Einbürgerungsverfahren gesträubt, in denen ein Begehren fair und diskriminierungsfrei geprüft wird. Sie war immer der Ansicht, das sogenannte Volk soll alles können, nach Lust und Laune jemanden ablehnen, der einem nicht passt (zum Beispiel weil er den falschen Nachnamen hat). Damit wendet sie sich gegen die Rechte der einzelnen Person.
- Die SVP hat sich gegen religiöse Symbole im öffentlichen Raum gewandt; zuerst gegen Minarette, jetzt gegen Burkas. Auch damit wendet sie sich gegen die Freiheit des Individuums.



- Die SVP sträubt sich auch gegen Resozialisierungsmassnahmen und Therapien im Strafvollzug. Auch dabei geht es um die Rechtsposition des Einzelnen, die es eben auch dann noch gibt, wenn jemand straffällig geworden ist.
- Man könnte die Beispiele nahezu beliebig vermehren. Klar ist: Die SVP hat ein Problem mit individuellen Freiheiten, mit Grundrechten.

Wir kennen diese Haltung oder vielleicht besser diese Ängste aus dem Alltag.

Es sind Menschen, die Probleme mit Personen haben, die etwas anders sind. Die anders leben, als es die gerade gängige Norm vorgibt.

Schnell kommt die Forderung: Die sollen so leben, wie alle anderen auch!

Wer von der Norm abweicht, ist verdächtig, hat etwas zu verbergen; vielleicht sogar eine geheime Agenda. Immer aber ist der "andere" nach dieser Lesart feindlich gestimmt.

Mit dem Anspruch auf selbstbestimmte und individuelle Lebensgestaltung hat das wenig zu tun.

Eine solche Denkweise steht damit letztlich auch den Menschenrechten entgegen. Bei diesen geht es eben gerade darum, die Freiheit des Individuums zu verteidigen. Und dies auch dann, wenn nicht allen passt, was diese Person macht.

Individualität ist nur dort möglich, wo das Individuum gegenüber der Mehrheit Anspruch auf Schutz hat.

Diesen Schutz will die SVP nicht. Sie will, dass allein die Mehrheit das Sagen hat. Diese Denkweise ist auch dann noch bestimmend, wenn sie in juristische Formeln und Artikel gegossen wird. Ob die SVP diese Haltung auch dann noch vertritt, wenn sie keine mehrheitsbestimmende Position mehr hat, weiss ich nicht.

Im Kern geht es bei der Selbstbestimmungsinitiative um einen Angriff auf die Menschenrechte.

Es geht um eine möglichst schrankenlose Herrschaft der Mehrheit.

Wohin es führen kann, wenn sich staatliches Recht ohne Blick auf den Inhalt allein an quantitativen Kriterien ausrichtet, wissen wir alle.

Wir müssen diesen Angriff abwehren.